

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005 bis 2009;
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;
Programmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06130

1 Anlage

Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.05.2005 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkungen

Nach den gesetzlichen Vorgaben wird der Gesamtsumme der einzelnen Maßnahmen ein Fünfjahresplanungszeitraum zu Grunde gelegt, wobei das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr umfasst.

Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planungsjahr 2010 verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Planungszeitraum ein. Die für das Jahr 2006 in der Investitionsliste 1 vorgesehenen Projekte werden bis zur vorgesehenen Verabschiedung des Haushaltsplanes 2006 in der Vollversammlung am 14.12.2005 nach Maßgabe des § 10 KommHV planungsmäßig vorbereitet und sind 2006 voraussichtlich baureif. Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagungen hinsichtlich des Kassenwirksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes überein.

Die Anhörung der Bezirksausschüsse wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Die den Programmentwurf des Kommunalreferates betreffenden Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse finden Sie unter Ziffer 3 des Vortrags der Referentin.

2. Die Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates

Alle in dem beiliegenden Entwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005 bis 2009 (siehe beigegefügte Anlage) eingestellten Raten zu den jeweiligen Maßnahmen aus dem Bereich des Kommunalreferates sind mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Es gibt daher keine Dissenspunkte.

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 28.07.2004 verabschiedeten Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2004 - 2008 wurden die vom Kommunalreferat zu vertretenden Maßnahmen für das MIP 2005 - 2009 fortgeschrieben. Alle im aktuellen Programmentwurf enthaltenen Maßnahmen wurden entsprechend der dazu gefassten Stadtratsbeschlüsse plangemäß im Rahmen der MIP-Planung 2005 - 2009 fortentwickelt. Darüber hinaus wird keine neue Maßnahme für das MIP 2005 - 2009 gegenüber dem MIP 2004 - 2008 aus dem Bereich des Kommunalreferates angemeldet.

Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen:

Maßnahme „Altbaumodernisierung“; MaßnahmeNr. 8801/2300:

In Folge des Investitionsstopps im Rahmen der Haushaltssperre 2002 und der sich danach weiter verschlechternden finanziellen Ausgangssituation für die Stadt wurde vom Kommunalreferat die bisherige Vorgehensweise in der Altbaumodernisierung aufgegeben und durch eine dem Stadtrat am 15.07.2004 vorgestellte Neukonzeption der Altbaumodernisierung abgelöst.

Die konzeptionelle Neuausrichtung mit der Dreifach-Kategorisierung der als sanierungsbedürftig eingestuften Anwesen („Modernisierungsobjekte“, „Instandsetzungsobjekte“, „Verwertung statt Modernisierung“) wurde nun auch bei der Planung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2005 - 2009 nachvollzogen. Zur Erhaltung und Sicherung des städtischen Wohnungsbestandes und unter Berücksichtigung der für diese Aufgabe dem Kommunalreferat zu Verfügung stehenden personellen Ressourcen ist vorgesehen, dass künftig jährlich 4 - 6 Modernisierungsobjekte im Altbaumodernisierungsprogramm (entweder in eigener Regie oder durch Vergabe an Baubetreuer) abgewickelt und die angefallenen Investitionsausgaben entsprechend den NKRW-Standards im Anlagevermögen aktiviert werden. Danach werden sich jährlich maximal jeweils zwei Maßnahmen in der Planungs-, Realisierungs- und Abrechnungsphase befinden. Die durch Verbindlichkeiten und kassemäßige Abflüsse gebundenen Ausgabemittel können dabei insgesamt jährlich 3 Mio. € nicht mehr überschreiten. Eine entsprechende Anpassung der im Haushaltsplan veranschlagten Planungsrate 2005 wurde zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 (VV 20.4.2005) veranlasst.

Die Maßnahmen „Investitionszuschuss an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen“ – MaßnahmeNr. 8802.3850 und „Investitionskostenzuschuss an BUGA GmbH, Finanzierung des Investitionshaushalts“ – MaßnahmeNr. 8802.3871 werden von der Stadtkämmerei durchgeführt und wurden bislang gesondert im Rahmen des MIP bei der zwischenzeitlich nicht mehr existierenden Investitionsgruppe 8802 „Abwicklung Maßnahmenträgerschaft Mü.Riem“ behandelt. Nach der Zusammenlegung der beiden Unterabschnitte 8802 „Abwicklung Maßnahmenträgerschaft Mü.Riem“ und 8822 „Projekt Riem“ zum Unterabschnitt 8802 „Projekt Riem“ ab dem Haushaltsjahr 2005 (Eckdatenbeschluss zum Haushaltsplan 2004; VV 28.07.2004) werden alle Programmpositionen in der Investitionsgruppe 8802 „Projekt Riem“ zusammengefasst.

Die Stadtkämmerei nimmt zu diesen Maßnahmen wie folgt Stellung:

„Bei beiden Maßnahmen handelt es sich um den haushaltstechnischen Vollzug von Stadtratsbeschlüssen und der Abwicklung von vertraglichen Verpflichtungen. Die zu leistenden Ausgaben der Gesamtmaßnahme Riem refinanzieren sich im wesentlichen aus Grundstückserlösen im Maßnahmegebiet. Durch diese Finanzierungskonstruktion bedingt stehen die dargestellten Ausgabemittel nicht für andere Zwecke zur Verfügung.“

**Maßnahme „Investitionszuschuss an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen“;
MaßnahmeNr. 8802.3850**

Nach dem abgeschlossenen Einzelvertragswerk können Kredite der MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH durch die Landeshauptstadt München u.a. dann abgelöst werden, wenn Mittel aus Grundstücksverkäufen zur Verfügung stehen. Durch die laufenden Verkäufe im Maßnahmegebiet wird davon ausgegangen, dass entsprechende Finanzierungsbeiträge zur Kreditablösung zur Verfügung stehen. Die Jahresraten sind abhängig von den bei der MRG tatsächlichen anfallenden Aufwendungen.

Maßnahme „Investitionskostenzuschuss an BUGA GmbH, Finanzierung des Investitionshaushalts“; MaßnahmeNr. 8802.3871

Die Mittelzuführungen bei dieser Maßnahme dienen der Finanzierung des Investitionshaushalts (Herstellung der Daueranlagen und des Riemer Parkes) der Bundesgartenschau München 2005 GmbH.

Die Jahresrate wurde in Abstimmung mit dem Baureferat-Gartenbau unter Zugrundelegung des Wirtschaftsplanes der Bundesgartenschau München 2005 GmbH festgelegt.“

Maßnahme „Konsortialbeitrag“; MaßnahmeNr. 8802/3851

Im Projekt Riem war diese Maßnahme bislang mit Raten eingestellt, die sich an der von der Stadt vorgenommenen Auslegung des Konsortialvertrags orientierten. Der Konsortialbeitrag beruht auf der vertraglichen Verpflichtung der Stadt, ein Drittel der Erlöse aus der Verwertung des ehemaligen Flughafenareals in München-Riem dem Flughafen München II zur Verfügung zu stellen. Die Höhe des Konsortialbeitrags bzw. die Auslegung der einschlägigen Vertragspassagen ist aber seit Jahren strittig und Gegenstand eines seit Ende

2003 laufenden Schiedsgerichtsverfahrens. Damit aber ist derzeit völlig offen, wie sich die künftigen Zahlungsraten aus der Verpflichtung des Konsortialvertrags ergeben werden. Eine Veranschlagung im MIP ist daher derzeit nicht sinnvoll. Wann Ergebnisse des Schiedsgerichtsverfahrens vorliegen kann derzeit nicht prognostiziert werden. Sobald das Ergebnis aus dem Schiedsgerichtsverfahren vorliegt, werde ich dem Stadtrat informieren; im Rahmen dieses Beschlusses werden dann auch die noch fällige(n) Rate(n) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet.

Bei allen weiteren Maßnahmen der Investitionsliste 1 handelt es sich um bloße Fortsetzungsmaßnahmen auf Basis der entsprechenden Beschlüsse und bedürfen daher keiner weiteren Erläuterung.

3. Anhörung der Bezirksausschüsse im Rahmen der MIP-Fortschreibung

Bezirksausschuss 4 – Schwabing-West

Der BA 4 übermittelte mit Schreiben vom 28.10.2004 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2005 - 2009:

"Der Bezirksausschuss 4 Schwabing – West beschloss in seiner Sitzung am 27.10.2004 einstimmig, dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2005-2009 aufgenommen werden sollen:

Ziffer 11) ausreichende Mittel für die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes in Erhaltungssatzungsgebieten."

Das Kommunalreferat nimmt dazu – wie schon in den Vorjahren – wie folgt Stellung:

Zum MIP 2005 - 2009 können für die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach dem BauGB keine Jahresraten mehr angemeldet werden, da der Stadtrat (Finanzausschuss/Vollversammlung) am 18.11.1993 die Maßnahme aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm herausgenommen hat. Über etwaige Vorkaufrechtsausübungen in Erhaltungssatzungsgebieten kann hinsichtlich der Finanzierung nur im Einzelfall gesondert entschieden werden, wobei die anstehenden Fälle wie bisher aus dem Vorratsvermögen vorfinanziert werden. In der Vergangenheit ist keine Vorkaufrechtsausübung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses an einer unzureichenden Finanzierung gescheitert.

Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln

Der BA 19 übermittelte mit Schreiben vom 12.10.2004 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2005 - 2009:

„Der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 05.10.2004 mit der Fortschreibung des MIP für die Jahre 2005 - 2009 befasst und ...beschlossen:

Aufnahme zusätzliche Investitionsmaßnahmen in Liste 2:

4. *Gründerwerb ehemaliger Thalkirchner Bahnhof* *abgeschlossene Rahmenplanung“.*

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der ehemalige Thalkirchner Bahnhof wurde zwischenzeitlich von einem privaten Investor erworben. Zu dieser Maßnahme wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen seiner Fachausschussberatung zum MIP 2005 - 2009 Stellung nehmen.

Bezirksausschuss 20 – Hadern

Der BA 20 übermittelte mit Schreiben vom 14.10.2004 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2005 - 2009:

„Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 einzustellen für die bereits geplanten Projekte

*Ziffer 3. Grundstückserwerb zum Weiterbau des Landschaftsparks Laim/Hadern/Pasing.
Ziffer 5. Gründerwerb für und Bau der Koop-Kindertagesstätte
Großhadener/Guardinistraße“.*

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 3:

Das Baureferat hat hierzu mitgeteilt: *„Aufgrund der nach wie vor sehr zurückhaltenden Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer erübrigt sich derzeit die Bereitstellung eigener Gründerwerbsmittel in der IL 1“.* Sobald hierzu ein entsprechender Gründerwerbenauftrag des Baureferates vorliegt, wird das Kommunalreferat die möglichen Gründerwerbungen vornehmen. Im übrigen wird hier, gemäß der Neuorganisation des Flächenmanagements der Landeshauptstadt München (VV vom 10.12.2003), der Gründerwerb zunächst über das Allgemeine Grundstücksvermögen vorfinanziert und anschließend, nach vermögensrechtlicher Übertragung der Fläche an das Baureferat, der pauschalisierte Bodenwert vom Baureferat erstattet.

zu Ziffer 5:

Im Rahmen des Durchführungsvertrags zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan wurde die Fläche zwischenzeitlich vom Kommunalreferat erworben und der Eigentumsübergang im Grundbuch vollzogen. Zur Kindertagesstätte selbst wird das Schul- und Kulturreferat im Rahmen seiner Fachausschussberatung zum MIP 2005 - 2009 Stellung nehmen.

4. Beschlussvollzugskontrolle

Dieser Beschluss soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil über das Mehrjahresinvestitionsprogramm endgültig erst am 27.07.2005 in der Vollversammlung des Stadtrates entschieden wird.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Helmut Pfundstein, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss stimmt den Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2005 – 2009 mit den Ansätzen in der Investitionsliste 1, entsprechend der beigefügten Anlage, zu.
2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2005 – 2009, entsprechend der beigefügten Anlage, enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Burkert
2. Bürgermeisterin

Friderich
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei (3-fach)

z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung – GL 2

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
den Bezirksausschuss 4 – Schwabing-West
den Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried – Solln
den Bezirksausschuss 20 – Hadern
die Stadtkämmerei – HA 1-23
LV (2-fach)
GV (3-fach)

z.K.

Am _____

I.A.

Herr Schwarz